

Telefon: 233 - 845 72
Telefax: 233 - 837 52

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport
RBS-S-P-G

**UEFA EURO 2024
Finanzbedarf im Jahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 07589

Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 12.10.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

UEFA EURO 2024

Das Bewerbungsverfahren um die EURO 2024 sowie der inhaltliche und rechtliche Kontext der Erklärungen, Verträge und weiteren Regularien im Verhältnis zwischen UEFA und Landeshauptstadt München wurde bereits in mehreren Stadtratsbeschlüssen dargestellt, auf welche hiermit Bezug genommen wird.

Beschluss vom 17.05.2017 - Sitzungsvorlage Nr. 14-12 / V 08883 (Nationale Bewerbung)

Beschluss vom 25.04.2018 - Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11122 und Nr. 14-20 / V 11123 (Internationale Bewerbung, Host City Vertrag)

Beschluss vom 15.12.2021 – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05003 (Sachstandsbericht, Schätzung der Mittelbedarfe und Ermächtigungen)

Seit der letzten Befassung des Stadtrates hat das UEFA-Exekutivkomitee am 10. Mai 2022 den Spielplan verabschiedet. Daraus ergeben sich für München insgesamt sechs Spiele, wobei durch das Eröffnungsspiel und ein Halbfinale ein noch größerer internationaler Fokus auf die Landeshauptstadt München (LHM) gerichtet sein wird.

Dies bedeutet auch, dass im Vergleich zur EURO 2020 zwei Spiele mehr in München stattfinden und auch der aktive Zeitraum des Turniers in der Stadt auf über 3 ½ Wochen erhöht wird.

Die UEFA EURO, die drittgrößte Sportveranstaltung der Welt, findet nach dem einmalig pan-europäischen Turnier 2020, das aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben werden musste, wieder in einem einzigen Land statt. München ist dadurch die einzige Stadt, die in zwei Europameisterschaften hintereinander Austragungsort ist.

Das ist einmalig und wird die Wahrnehmung Münchens als Sportstadt von internationalem Rang nach der EURO 2020 im Jahr 2021 und den European Championships 2022 sowie dem NFL „International Series Game“ in 2022 weiter festigen. Auch künftig werden Veranstaltungen, wie z.B. die Handball EM 2024 und das zweite NFL Game sowie die geplante Austragung des UEFA Champions League Finales in 2025 diesen Ruf weiter stärken.

1. Aktueller Sachstand des Projekts

Nach dem erfolgreichem Abschluss der UEFA EURO 2020 in 2021 konnte sich die Projektgruppe nun voll auf die neuen Aufgaben konzentrieren. Auch erlaubte die pandemische Lage wieder verschiedene Treffen und Workshops mit der EURO 2024 GmbH (von DFB und UEFA gegründetes Joint Venture), den neun anderen Gastgeberstädten, dem Deutschen Städtetag und weiteren direkt und indirekt beteiligten Stakeholder*innen. Bereits im letzten Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05003) wurde auf die Unterzeichnung von sogenannten Sidelettern eingegangen. Im Mai 2022 wurden nun die beiden Exemplare zum Volunteer Programm und zur Fan Zone unterzeichnet.

Die Host City München ist aufgrund der Vereinbarungen mit der UEFA und dem DFB grundsätzlich verpflichtet, sog. Host City Konzepte anzufertigen, die den aktuellen Planungsstand des Projekts darlegen und die nächsten Schritte aufzeigen. Die Host City München hat den ersten Entwurf fristgerecht zum 30. Juni 2022 bei der EURO 2024 GmbH eingereicht, zwei weitere Fassungen müssen noch aufgeliefert werden. Die EURO 2024 GmbH überprüft nun auf Basis bereits abgestimmter Zusatzbestimmungen den Fortschritt der Planungen in München. Eine valide Rückmeldung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Beschlusses noch nicht ergangen, eine erste mündliche Einschätzung wurde der Projektgruppe bereits mitgeteilt. Die EURO 2024 GmbH sieht die Host City München und die in der Abstimmung beteiligten Behörden und Stakeholder*innen auf einem guten Weg.

Im September fand über drei Tage hinweg der 8. Host City Workshop (dieses Mal in Stuttgart) statt. Ein weiterer Meilenstein war der Qualifying Draw in Frankfurt am 09.10.2022. Zu diesem Ereignis wurde auch der*die offizielle lokale Botschafter*in für München bekanntgegeben.

2. Fahrplan bis zur EURO 2024

Der Fahrplan der großen Ereignisse rund um die EURO 2024 ähnelt dem vorangegangener Turniere und soll im Folgenden noch einmal aktualisiert dargestellt werden:

- November 2023: Play-off Draw (Auslosung der Relegationsspiele)
- Dezember 2023: Final Draw in der Elbphilharmonie in Hamburg, Gruppenauslosung, dann sind die Spielpaarungen weitgehend bekannt.

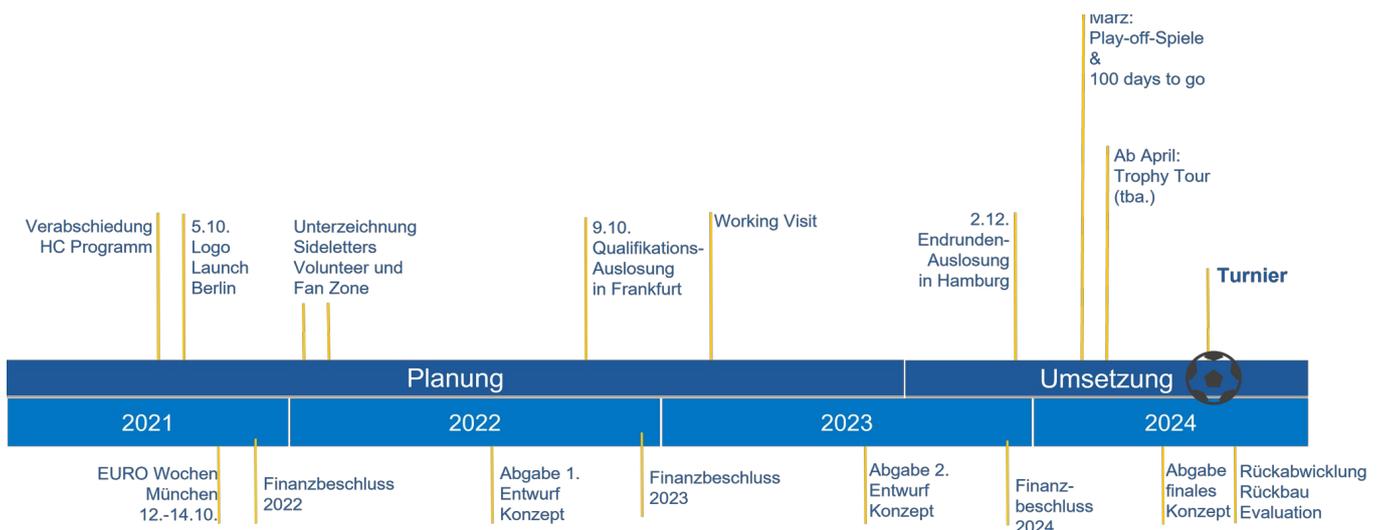
Auch die Aufgaben für die Städte sind analog der EURO 2020 gestaffelt:

- Juni 2023: Abgabe des 2. Host City Konzepts
- April 2024: Abgabe des finalen Konzepts

Im Marketingbereich stehen unter anderem folgende Termine an, die auch Auswirkungen auf die Stadt haben:

- 500 days to go Aktion
- Maskottchen Launch
- 1 year to go Event
- 100 days to go Event
- Trophy Tour
- Music Launch

Zeitschiene:



3. Förderung der/des BFV-Fußballkoordinator*in

Zum Host City Konzept wurde der Sachstand für alle Teilprojekte zuletzt am 15.12.2021 erläutert, der nächste Detailbericht ist für das Jahr 2023 geplant.

In einem Punkt bedarf es jedoch einer weiterführenden Entscheidung des Stadtrates:

In Abstimmung mit dem Bayerischen Fußballverband (BFV) und dem DFB soll im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts zur EURO 2024 aus der spitzensportlichen Veranstaltung auch ein Mehrwert für die Fußballbasis, also den Breitensport in den Vereinen, entstehen.

Schon für die vergangenen 4 Jahre wurde deshalb auf der Basis des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16670) zur UEFA EURO 2020 die Tätigkeit der/des neu eingeführten BFV-Fußball-Koordinatorin/s mit einem Betrag von 68.500 € jährlich gefördert.

Mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung besteht aus Sicht des Referates für Bildung und Sport weiterhin ein hoher Bedarf, in den Bereichen der Integration, der Gewaltprävention und der Förderung des Mädchen- und Frauenfußballs ergänzende Impulse zu setzen.

Der BFV hat hierzu ein Konzept entwickelt, das die Struktur der Vereine und deren Angebote nachhaltig stärken soll. Sie sollen in ihren sportlichen, aber insbesondere in ihren sozialen und integrativen Angeboten verbessert und stabilisiert werden.

Die bestehenden Bildungs- und Serviceangebote des BFV – sowohl die standardisierten (z.B. Trainer*innenausbildung, DFB Mobil, Ehrenamtsschulung usw.) als auch diejenigen, die Projekten oder Kampagnen entspringen (z.B. alle Maßnahmen der Kampagne „Pro Amateurfußball“, interkulturelle Zusammenarbeit etc.) oder aus dem technischen Bereich stammen (z.B. Softwareschulung, Implementierung des Spielberichts Bogens online usw.) - sollen aktiv in die Vereine getragen werden.

Das heißt: Kontaktaufnahme mit entsprechenden Vereinen vor Ort, aktive Informationspolitik, Kümmerer im Einzelfall, Vernetzen von Mikrostrukturen u.v.m.

Ein Schwerpunkt soll hierbei auf den Bereichen Integration, Gewaltprävention, Kampagnen zur Förderung des Mädchenfußballs und der Aus- und Fortbildung der Vereinsverantwortlichen liegen.

Die Fußballkoordination soll dabei in der Regel nicht selbst als Referent*in, sondern vielmehr als Organisator*in von Veranstaltungen und Schulungsmaßnahmen auftreten. Die Referent*innen werden vom BFV organisiert. Im Nachgang soll der Erfolg der jeweils gewählten Maßnahmen ausgewertet werden. Der BFV verantwortet bei dieser Maßnahme die Einstellung der Person, deren Ausstattung (Büro, IT, Kommunikationsmittel) und deren inhaltliche Betreuung.

Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Tätigkeit weiterhin durch einen finanziellen Beitrag von insgesamt 77.000 € (statt bisher 68.500 €) in den Jahren 2023 und 2024 zu honorieren. Dieser finanzielle Beitrag umfasst die Personalkosten inklusive der anteiligen Ausstattungskosten. Den übrigen Anteil der Arbeitsplatzkosten übernimmt der BFV, wodurch der förderrechtlich notwendige Eigenanteil sichergestellt wird.

4. Finanzmittelbedarf RBS

4.1 Gesamtbudget 2024

Die letzte Befassung des Stadtrats mit dem gesamten Finanzmittelbedarf der UEFA EURO 2024 erfolgte im Jahr 2018 im Zuge des Beschlusses zur internationalen Bewerbung (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 V 11122 und 14-20 V 11123). Die Kalkulation wurde anhand der Informationen aus den damaligen Bewerbungsunterlagen sowie der Erfahrung aus der UEFA EURO 2020 getätigt. Die Verpflichtungen aus den Bewerbungsunterlagen werden Schritt für Schritt seither greifbarer und konkretisieren sich, was entsprechende Veränderungen mit sich bringt. Auch der Blick auf die vergangene UEFA EURO 2020 gibt gerade in den vergangenen zwei Jahren deutliche Veränderungen preis, z.B. im Sicherheitsbereich, Kostensteigerungen bei der Infrastruktur oder allgemeine Preiserhöhungen der Märkte.

Der folgende Überblick soll eine dem aktuellen Stand entsprechende Kostenschätzung liefern, worin bereits auch aktualisierte Zahlen berücksichtigt sind. Viele Bereiche konnten durch den Fortschritt der Planungen und Verhandlungen im Vergleich zur letzten Befassung noch einmal zielgenauer angepasst werden und stellen den aktuellen Stand zu den Planungen dar, die im Sommer als erster Entwurf des Host City Konzepts an die EURO 2024 GmbH abgegeben wurde. Die darin beschriebenen und mit den Behörden abgestimmten Pläne lassen eine deutliche Kostenersparnis in den Bereichen Sicherheit und Mobilität zu. Aber auch in den Bereichen der Eventumsetzung konnten zielgenauere Annahmen getroffen werden. Aufgrund der aktuellen sehr volatilen und angespannten Marktsituation – etwa die Kosten für Sicherheitspersonal – aber auch der Ungewissheit hinsichtlich anstehender Preisentwicklungen nach erhöhten Inflationsraten, sieht sich die Projektgruppe dazu veranlasst, den bisherigen Puffer für Unvorhergesehenes von 10% auf 20% zu erhöhen. In der Gesamtschau wurde die aktuelle Annahme des Budgets aber bereits deutlich verringert.

Nicht berücksichtigt sind hier noch unzureichend definierte Posten, insbesondere spezielle umsatzsteuerliche Behandlungen, Kosten des Bayerischen Roten Kreuzes, sicherheitsbedingte Veränderungen (z.B. Planänderungen hinsichtlich zweier getrennter Fan Meeting Points im Stadtzentrum), eine Kombiticketregelung (wurde bislang im Auftrag des Stadtrates abgelehnt) und eine etwaige Finanzbelastung im Zuge der CO₂-Kompensation.

Im Einzelnen stellt sich die Kalkulation wie folgt dar (siehe nächste Seite):

| Kostenschätzung Euro 2024 <small>Stand 29.8.22</small> | |
|--|-------------------|
| Sicherheit KVR | |
| Branddirektion/nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (z.B. Vorhaltung externer Einheiten; zusätzliche Personalkosten) | 7.200.000 |
| Präventive Terrorabwehr KVR I - VVB | 450.000 |
| | 7.650.000 |
| Sicherheit RBS | |
| Fantrennung, Sicherheitskosten und Erstellung eines integrierten Sicherheitskonzepts | 900.000 |
| Akkreditierungsprozess offizielle Veranstaltungen Stadtgebiet | 575.000 |
| Host City Operations Center – Einrichtung, Betrieb, Miete | 250.000 |
| Last Kilometer (Sperrungen & Kontrollen Stadion) | 125.000 |
| | 1.850.000 |
| Zwischensumme Sicherheit | 9.500.000 |
| Mobilität | |
| Konzepterstellung, Beschilderung, Einrichtung Bus Shuttles zur Fan-Trennung und zwischen Fan Zone und Stadion | 550.000 |
| ÖPNV: Kostenlose Nutzung des MVV an 6 Spieltagen MVV-Tickets für Volunteers, akkreditierte Personen und Journalisten | 250.000 |
| Sicherung temporärer Busparkplätze | 100.000 |
| Zwischensumme Mobilität | 900.000 |
| Durchführung Fan Zone (Olympiapark) inkl. Planung, Umsetzung, Management, Medienzentrum & Bewachung | 4.750.000 |
| Event-Durchführung | |
| Ticket-Tausch-Schalter | 100.000 |
| Rechtsschutzprogramm & Kontrollpersonal | 225.000 |
| UEFA Filming Unterstützung | 5.000 |
| Unterstützung der UEFA bei Medienaktivitäten | 50.000 |
| Bereitstellung Werbe- und Promotionsflächen für die Veranstaltung | 1.300.000 |
| Produktionskosten für Sonderwerbeflächen | 60.000 |
| Marketing und Kommunikation | 450.000 |
| Tourismus und Pressearbeit | 200.000 |
| Host City Volunteer-Programm | 600.000 |
| Hospitality & Organisation | 260.000 |
| Rahmenprogramm | 450.000 |
| Öffentlichkeitsarbeit und Pre-Events | 300.000 |
| Nachhaltigkeit inkl. Fußball-Koordinator | 800.000 |
| Zwischensumme | 4.800.000 |
| Summe | 19.950.000 |
| Unvorhergesehenes / Puffer (20%) auf die Mittel des RBS | 2.460.000 |
| Gesamtsummen - Budget (Brutto) | 22.410.000 |
| Kosten RBS (inkl. Puffer) | 14.760.000 |
| Kosten KVR | 7.650.000 |
| Jahressplit | |
| 2022 | 350.000 |
| 2023 | 2.000.000 |
| 2024 (inkl. Puffer) | 12.410.000 |
| | 14.760.000 |

4.2 Sachkosten

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen werden 2023 für die Erstellung des ersten Entwurfs des Sicherheits- und Mobilitätskonzeptes, für Hospitality, für Agenturleistungen für das Nachhaltigkeitskonzept und Kommunikationsleistungen sowie die Planung der Fan Zone insgesamt Mittel in Höhe von 2.000.000 € benötigt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05003) wurden bereits Sachmittel in Höhe von 150.000 € im Haushalt 2023 eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich folgender ergänzender Mittelbedarf:

| Haushaltsjahr | Sachkosten für | e/d/b* | k/i* | Mittelbedarf jährlich |
|---------------|-----------------------------------|--------|------|-----------------------|
| 2023 | Vertragsgemäße Verwendung s.o. | e | k | 1.850.000 € |

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.3 Erlöse für die Landeshauptstadt München bzw. deren Beteiligungsgesellschaften

Für die Landeshauptstadt München ergeben sich durch das Turnier unter anderem indirekte Einnahmen i.H.v. ca. 5 Mio. € für städtische Beteiligungsgesellschaften (OMG, SWM, MVG/MVV) aus Vermietungen, Betriebskosten und ÖPNV-Tickets.

4.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich einmalig in 2023 um 1.850.000 €, davon sind 1.850.000 € zahlungswirksam.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| Jahr 2023 | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--------------------------------------|-----------|------------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | | 1.850.000 € in 2023 | |

| Jahr 2023 | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-----------|---------------------|-----------|
| | | | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9) | | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) | | 1.850.000 € in 2023 | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | 0 | |

5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich ein Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, um rechtzeitig den Pflichten gerecht zu werden, die im Rahmen von Vereinbarungen und Verpflichtungserklärungen eingegangen wurden.

5.3 Finanzierung

Die Förderung der/des BFV-Fußballkoordinator*in erfolgt aus dem hier beantragten Budget (s. Ziffer 4.1 unter dem Posten Nachhaltigkeit einschl. Fußballkoordinator*in).

Die Finanzierung der gesamten Maßnahme kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 102, Tischvorlage) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

5.4 Kontierungstabelle

| Kosten für | Vortrags- ziffer | Antrags- ziffer | Fipo | Kostenstelle/ In- nenauftrag | Kostenart |
|--|---------------------|--------------------|-----------------|---------------------------------|-----------|
| Sachkosten für ver- tragsgemäße Ver- wendung | 4.1 und 4.2 | 2. | 5500.602.0000.7 | 599663004 | 651000 |

6. Abstimmung

Diese Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Olympiapark München GmbH zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen, die Stellungnahme wurde beigefügt.

Die Stellungnahmen der weiteren Referate lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und werden nachgereicht.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Es wurde noch die rechtzeitige Abstimmung der Beschlussvorlage mit den betroffenen Referaten angestrebt, daher konnte die Beschlussvorlage nicht fristgerecht fertiggestellt werden. Für haushaltsrelevante Beschlüsse kommen nur die Sitzungen im Oktober und November in Betracht. Um den Novemberratsausschuss zu entlasten, ist daher eine Behandlung im Sportausschuss am 12.10.2022 notwendig.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Jahr 2023 in Höhe von 1.850.000 € zum Schlussabgleich für den Haushalt 2023 anzumelden.
2. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich im Jahr 2023 einmalig um 1.850.000 €, davon sind bis zu 1.850.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, den Zuschuss für die/den BFV-Fußballkoordinator*in an den Bayerischen Fußballverband für die Jahre 2023 und 2024 auszuzahlen und von bisher 68.500 € auf 77.000 € zu erhöhen sowie eine weitere angemessene Erhöhung im Zuge tariflicher Anpassungen und sonstiger Kostensteigerungen vorzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, P-G

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Kreisverwaltungsreferat, HA I, HA III, HA IV

An das MOR

An das Baureferat

An das Kulturreferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Olympiapark München GmbH

An das Sozialreferat

An das Referat für Gesundheit

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport - GL 2

An das Referat für Bildung und Sport – S-P

An das Referat für Bildung und Sport – S – SU

jeweils z.K.

Am